



Protokoll der Beratung vom 10.03.2011

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Herr Neubert SPD/Grüne	Frau Sidon CDU/FDP/FLC	Herr Kelch Bürgerm.
2.	Herr Engler SPD/Grüne	Frau Breitschuh-Wiehe SPD/Grüne	Herr Przesdzing SSB
3.	Herr Wegener SPD/Grüne	Frau Maltschew SPD/Grüne	Herr Warchold FBL 41
4.	Herr Schemel Die Linke	Herr Lange Die Linke	Herr Staude FB 51
5.	Frau Richter Die Linke	Herr Picl Die Linke	Frau Harbers Beh.-beirat
6.	Herr Eicke Die Linke	Herr Schmidt KSB	Herr Seifert SL OSZ 1
7.	Frau Gerth CDU/FDP/FLC		Frau Heinig FBL 23
8.	Herr Dr.Schmidt CDU/FDP/FLC		Herr Weiße GB III
9.	Herr D. Schulz AUB		Herr Lange PR/GPR
10.			Herr Streidt SFPM
11.			Herr Koch Schulamt
			Herr Kroll OSP Bbg.

TOP 1. Protokollkontrolle / Abstimmung zur Tagesordnung

Das Protokoll der Beratung vom 10.02.2011 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abst.:
5:0:4

Herr Neubert bittet den TOP 4.1. vorzuziehen, da Herr Kelch noch einen anderen Termin wahrnehmen muß. Aufgenommen in TOP 5 wird die Information von Herrn Weiße zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Tagesordnung wird in dieser Form bestätigt.

Abst.:
9:0:0

2. Berichte und Informationen

- 2.1. Strategie zur Umsetzung kommunaler Flächen im Denkmalsbereich Branitzer Park und Kulturlandschaft in das Sondervermögen der Stiftung Park und Schloss Branitz
- 2.2. Stand Medienentwicklungsplanung an Cottbuser Schulen
- 2.3. Information zum Cottbus-Curriculum

3. Beschlussvorlagen

- 3.1. III-003/11 „Neufassung der Entgeltordnung Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- 3.2. III-004/ 11 „Überplanmäßige Ausgabe für den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“

4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

- 4.1. Antrag 001/11 „Deutsch-Polnische Schulprojekte“ ,2. Beratung

5. Sonstiges

Information zum Bildungs- und Teilhabepaket

TOP 2.1.

Herr Streidt erläutert den Anwesenden anhand historischer Karten die Flächen des Außenparks in Bezug auf den Innenpark. Das Gesamtensemble soll so gut wie möglich wieder hergestellt werden. „Unsere Strategie ist es deshalb, den Park in seiner ursprünglichen Ausdehnung nach einheitlichen denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wieder herzustellen“, erklärt er. Das ist ein wichtiger Punkt auf dem Weg zum Weltkulturerbe.

In einem ersten Schritt werden Vorparkwiese mit dem Büdnerhaus in das Sondervermögen der Stiftung übergehen. Der Stadt Cottbus entstehen dadurch weder Kosten noch Verluste, versichert Herr **Warchold**, denn die Stiftung ist eine kommunale Einrichtung.

FL: Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 4.1.

Herr Kelch erläutert die Hintergründe dafür, dass der Hauptausschuss in seiner Beratung am 16.02.2011 den Antrag 001/11 erneut in den Ausschuss verwiesen hat. „Die Stadt ist nicht berechtigt, in irgendeiner Form die Vorfinanzierung für Dritte zu übernehmen“, begründet Herr Kelch. Der Beschluss dieses Antrages müsste vom Oberbürgermeister kassiert werden. Sein Vorschlag: „Es muss politischen Druck von Potsdam auf Warschau geben“, denn nur in Warschau werden die Mittel für die deutsch-polnischen Projekte verwaltet.

Der Anlass für betroffene Schulen war, dass zugesagte Fördermittel aus dem Interreg-Programm oft erst mit Verzögerungen von zwei Jahren gezahlt werden. Die Fördervereine der Schulen müssen deshalb in Vorleistung gehen. Das können einige Vereine aber nicht leisten. Deshalb besteht die Gefahr, dass gemeinsame Projekte der Zusammenarbeit nicht umgesetzt werden.

FL: Herr Neubert bittet um erneute Verständigung in den Fraktionen; das Thema wird in einem der nächsten Ausschüsse nochmals aufgerufen.

TOP 2.2.

Herr Staude berichtet über den derzeitigen Stand zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes. Aus den Darlegungen wird ersichtlich, dass der Stadtverordnetenbeschluss von 2009 zum Medienentwicklungsplan noch nicht umgesetzt werden konnte. Bis 2012 sollten die Schulen mit Informationstechnik ausgestattet sein.

Hauptgründe für die Verzögerung waren das Unvermögen des beauftragten Büros, schleppende Bearbeitung im Ministerium und personelle Engpässe in der Verwaltung. Inzwischen arbeitet ein erfahrenes Planungsbüro erfolgreich an diesem Thema. Gemeinsam mit dem im Aufbau befindlichen kommunalen Rechenzentrum wird die Aufgabe „IT-Ausstattung/Medienentwicklungsplanung“ voran gebracht. Insofern besteht die Erwartung, die im Beschluss der STVV 2009 formulierte Zielstellung in wesentlichen Zielen bis 2012 zu bewältigen.

FL: Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 2.3.

Mit der Erstellung des „Cottbus-Curriculum“ wird den Schulen der Primarstufe (vorerst Klassenstufen 1 bis 4) ermöglicht, zusätzliche Lern- und Exkursionsschwerpunkte in den einzelnen Jahrgangsstufen in ihre Unterrichtsplanung aufzunehmen. Angeboten werden außerschulische Lernorte in und um Cottbus, in verschiedenen Ebenen der politischen Mitbestimmung sowie in naturkundlichen und regionalgeschichtlichen Bereichen. Somit können den Kindern Einblicke in Berufsbilder sowie Wirtschafts- und gesellschaftliche Abläufe vermittelt werden erklärt **Herr Weiße**.

Das Cottbus-Curriculum ist etwas Besonderes, was es so in dieser Form noch nicht gibt, erläutert **Herr Koch**. Es ist Bestandteil des Rahmenschullehrplanes für den Bereich der Primarstufe. Im Curriculum sind zahlreiche Themenbereiche abgedeckt, um den Kindern die Verbindung zur Region herzustellen.

Der Katalog wird den Grund- und Förderschulen mit der Bitte übergeben, in den Schulkonferenzen entsprechende Beschlüsse zur Übernahme in den Lehrplan der Schule zu fassen.

TOP 3.1.

Mit Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 wurde auch grundsätzlich die Erhöhung der Entgelte der Kultureinrichtungen aufgenommen. Bei der Neufassung der Entgeltordnung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz werden das Entgelt bei Einzelkarten und Verbundkarten angehoben, eine Ermäßigung für Inhaber des Cottbus-Pass gibt es nicht mehr.

Über die Vorlage wird abgestimmt.

Die Vorlage III-003/11 wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abst.:
9:0:0

TOP 3.2.

Für die Baumaßnahme der Lausitzarena 2010 ergibt sich ein steuerliches Nachzahlungserfordernis. Damit muss der Sportstättenbetrieb eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 81.104,17 € beantragen.

Über die Vorlage wird abgestimmt.

Die Vorlage III-004/11 wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abst.:
9:0:0

TOP 5.

Ab 1. April 2011 werden Anträge auf Leistungen aus dem neuen Bildungs- und Teilhabepaket (Neufassung SGB II) entgegengenommen und bearbeitet. In der Stadt Cottbus werden rund 5 000 Kinder Anspruch auf diese Leistungen haben. „Zur Bearbeitung dieser Anträge brauchen wir zusätzliches Personal“, betont **Herr Weiße**. Es ist zur Erfüllung dieser zusätzlichen pflichtigen Aufgabe eine neue Verwaltungseinheit im Fachbereich Soziales zu installieren.

Da von den Antragstellern mehrere Anträge für verschiedene Leistungen gestellt werden können und diese zwei mal im Jahr zu stellen sind, wird mit einer Antragsflut von ca. 15.000 Anträgen auszugehen sein.

Die Verwaltung wird in den folgenden Ausschüssen über den jeweils aktuellen Stand informieren.

f.d.R. Laschuk